

Netzprodukte – gültig ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Netzprodukt NS DT mit Wochenendpauschale



Ergänzende Grundlagen sind die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung des AEK Netzes durch den Endverbraucher und für den Anschluss an das AEK Netz.

Die Preise gelten vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019. Preisanpassungen wegen gesetzlichen Änderungen, allfälligen Elcom Entscheiden oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten der AEK bleiben vorbehalten.



AEK Energie AG
Westbahnhofstrasse 3
4502 Solothurn
Telefon 032 624 88 88
www.aek.ch

Netzprodukt NS DT mit Wochenendpauschale

gültig ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Das Netzprodukt NS DT mit Wochenendpauschale gilt für Kunden mit Abgabestelle auf dem Niederspannungsnetz NS (400 Volt), einer Leistung < 30 kVA (27 kW) und einem jährlichen Strombezug bis 100'000 kWh. Der NT-Anteil beträgt $\geq 50\%$ am Gesamtverbrauch. Das Netzprodukt NS DT mit Wochenendpauschale setzt sich aus den Preislelementen «Wochenendpauschale», «Netznutzung» und «Abgaben» zusammen. Dieses Netzprodukt kommt nur für Kunden zur Anwendung, die per Ende 2018 bereits dieses Produkt gewählt hatten. Für Neukunden wird es nicht mehr angeboten.

Preiselemente

Bei den Preisen inkl. 7.7 % MwSt. handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

| Wochenendpauschale | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|----------------------------|----------------|----------------|
| WE-Vergünstigung (CHF/Mt.) | 1.30 | 1.40 |

| Netznutzung | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|--------------------------------|----------------|----------------|
| Wirkenergie HT (Rp./kWh) | 9.10 | 9.80 |
| Wirkenergie NT (Rp./kWh) | 4.70 | 5.06 |
| Systemdienstleistung (Rp./kWh) | 0.24 | 0.26 |
| Grundpreis Netz (CHF/Mt.) | 9.50 | 10.23 |

| Abgaben | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| Gesetzliche Förderabgabe (Rp./kWh) | 2.30 | 2.48 |
| Abgaben an Gemeinden Typ 1 (Rp./kWh) | 1.10 | 1.18 |
| Abgaben an Gemeinden Typ 2 (Rp./kWh) | 1.00 | 1.08 |

Tarifwechsel

Ein Tarifwechsel kann jeweils bis 31. Oktober gemeldet werden und der Tarifwechsel erfolgt dann auf den nächsten 1. Januar.

Beschreibung der Preiselemente und deren Konditionen

- Der Kunde wird in den für ihn günstigsten Tarif eingeteilt. Der Kunde kann einen Wechsel von einer Doppel- zu einer Einfachtariffmessung (Netzprodukt NS ET) wünschen. Allfällige Anpassungen der Installationen durch den Elektronistallateur gehen zu Lasten des Kunden. Die Kosten für die Montage der Messeinrichtungen werden von der AEK übernommen.
- Grundpreis: Darin sind die Kosten für die Zählerinfrastruktur, Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Messdatenbereitstellung und Abrechnung sowie ein Anteil an die Betriebs- und Kapitalkosten des gesamten Netzes enthalten. Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
- Wochenendpauschale: Kunden mit dem Netzprodukt NS DT können gegen eine Pauschale eine Wochenendvergünstigung wünschen. Bei Kunden mit einer Wochenendvergünstigung wird ab Samstag 12.00 Uhr durchgehend bis Montag 7.00 Uhr die Wirkenergie im Niedertarif gemessen und verrechnet.
- Wirkenergie: Für den Hochtarif (HT) ist von Montag bis Sonntag die Zeit von 7.00 bis 21.00 Uhr massgebend. Die übrige Zeit fällt in den Niedertarif (NT). Auf Wunsch des Kunden kann die Niedertarifzeit übers Wochenende verlängert werden (siehe Wochenendpauschale).
- Systemdienstleistungen: Leistungen, die von Swissgrid erbracht und verrechnet werden. Swissgrid trägt die Verantwortung für das Schweizer Übertragungsnetz. Der Ansatz 2019 beträgt 0.24 Rp./kWh (gemäss StromVV Art. 22).
- Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG, Inkrafttreten 01.01.2018) erhoben, dessen Maximum 2.3 Rp./kWh beträgt. Die Höhe legt der Bundesrat jeweils im Herbst fest. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.
- Abgaben an Gemeinden Typ 1: Die Abgaben an Gemeinden vom Typ 1 werden pro Monat und Messstelle auf maximal CHF 25.– begrenzt und gelten für alle Kunden in folgenden Gemeinden: Aeschi-Burgäschli, Balm, Bellach, Bettlach, Bolken, Deitingen, Feldbrunnen-St. Niklaus, Flumenthal, Gänsbrunnen, Günsberg, Heinrichswil-Winistorf, Hersiwil, Hubersdorf, Kammersrohr, Niederwil, Oberdorf, Obergerlafingen, Recherswil, Riedholz, Rüttenen, Selzach, Welschenrohr und Ziebach.
- Abgaben an Gemeinden Typ 2: Die Abgaben an Gemeinden vom Typ 2 werden allen Kunden erhoben, die am gemeindeeigenen Niederspannungsnetz folgender Gemeinden angeschlossen sind: Gerlafingen, Kriegstetten, Langendorf, Lommiswil, Luterbach, Subingen und Zuchwil.

Messstandard

- Kunden mit dem Netzprodukt NS DT werden mit einer Doppeltariffmessung ausgerüstet.